Zur Legalisierung der tibetischen Sans-Papiers über Härtefallgesuch und Offenlegung

LAMTÖN

Jens Burow

Wir berichteten des Öfteren über die Situation der tibetischen Sans-Papiers in der Schweiz. Seit einem guten Jahr gilt im Kanton Zürich eine Praxis, welche mit dem Lösungsmodell im Kanton St. Gallen vergleichbar ist: Sans-Papiers wird bei Erfüllung der allgemeinen Härtefallkriterien versprochen, dass sie nach der Offenlegung ihrer Identität nicht ausgeschafft werden; dies führt dann zur Gewährung einer B-Bewilligung.

Nach anfänglichem Zögern haben nun einige Tibeter:innen das Verfahren durchlaufen und eine Bewilligung erhalten, während andere noch im Prozess sind. Besonders erfreulich dabei: Auch einige Tibeter:innen, welche in Nepal gelebt haben, sodass sie in aller Regel über keine Aufenthaltspapiere verfügen, haben nun eine Bewilligung erhalten. Für diese Personengruppe besteht die Möglichkeit, statt dem nicht vorhandenen Identitätsnachweis eine detaillierte Biografie zu erstellen und zusammen mit weiteren Unterlagen, wie z. B. Schulzeugnissen, einzureichen. Nachdem die Bewilligung dieser Fälle einige Zeit stockte, hat das Staatssekretariat für Migration nun auch ihnen die Zustimmung zur Erteilung einer Bewilligung erteilt.